



Tischvorlage

Vorlage Nr. 20-026-2023

Ziffer 4 der Tagesordnung
VF-04-2023

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Nicole Luppold

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 06.12.2023

Kreistag

öffentlich am 13.12.2023

Bericht zum Kreishaushalt 2023 (Antrag an den Kreistag) - Tischvorlage

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgetragenen überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden genehmigt (Ziffer 2.7; Eigenbetrieb Immobilien, Betreuungsverein).
2. Vom Bericht zum Kreishaushalt 2023 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28. Juni 2023 und des Kreistags am 5. Juli 2023 wurde der erste Bericht zum Kreishaushalt 2023 erstattet. Dabei zeigte sich unter anderem folgende Haushaltsentwicklung:

- Mehraufwendungen nach der Abrechnung des Schulkostenausgleichs für das Kreisgymnasium in Riedlingen in Höhe von 118.868 Euro (Planansatz 300.000 Euro)

2. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2023

2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betragen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	866.022,30 €	917.060,86 €
Februar	930.626,91 €	541.375,70 €
März	458.282,15 €	927.058,28 €
April	683.849,75 €	2.021.530,16 €
Mai	770.665,50 €	1.313.178,10 €
Juni	718.689,65 €	1.129.663,21 €
Juli	948.498,68 €	865.495,68 €
August	1.908.078,70 €	561.766,69 €
September	1.111.588,88 €	740.844,88 €
Oktober	737.878,94 €	697.095,45 €
November	533.029,62 €	617.315,16 €
Dezember	810.873,51 €	770.330,00 €
Summe	10.478.084,59 €	11.102.714,17 €

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Grunderwerbsteueraufkommen um 624.630 Euro auf 10.478.085 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 11.102.714 Euro; Planansatz 2023 9.000.000 Euro).

2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder

– UVB-Gebühren

Das Gebührenaufkommen beträgt zum 2. November 2023 6.487.757 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich Mindererträge von 282.281,18 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 8.704.614,96 Euro; Planansatz 2023 7.818.900 Euro). Die Verwaltung erwartet gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 600.000 Euro. Das ist insbesondere auf besondere Einzelfälle im Amt für Bauen und Naturschutz zurückzuführen.

– Bußgelder und Verwarnungsgelder

Das Aufkommen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern zum 2. November 2023 liegt bei 2.871.125 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 390.103 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 2.796.388,13 Euro; Planansatz 2023 2.635.300 Euro). Die Verwaltung erwartet gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von 500.000 Euro.

2.3 Finanzausgleich

Ende Oktober tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Frühjahr 2023 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2023 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung um -4,5 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von -3,6 Mrd. Euro, während die Gemeinden auf gegenüber der Frühjahrs-Schätzung leicht um +0,1 Mrd. Euro nach oben korrigierten Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen vor dem Hintergrund der veränderten Umsatzsteuerverteilung voraussichtlich um +2,7 Mio. Euro höher aus. Gemessen am Ist-Aufkommen 2022 bedeutet dies für alle Ebenen ein Plus von +2,3 Prozent oder +10,4 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich – gemessen am Ist 2022 – um +3,9 Mrd. Euro (+2,8 %) höhere und für die Länder um -0,9 Mrd. Euro (-0,3 %) niedrigere Einnahmeerwartungen.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt +27,8 Mrd. Euro gegenüber der Frühjahrs-Steuerschätzung nach oben korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 wurden um insgesamt +6,7 Mrd. Euro erhöht.

Das Land Baden-Württemberg muss im Jahr 2023 mit sinkenden Steuereinnahmen von 182 Mio. Euro rechnen. Im Mai 2023 wurde noch ein Minus von 345 Mio. Euro prognostiziert. Nach der jüngsten Oktober-Steuerschätzung wird das Land aber im Jahr 2024 600 Mio. Euro mehr einnehmen als im Doppelhaushalt veranschlagt. Für das Jahr 2025 sagt die Schätzung 668 Mio. Euro Steuereinnahmen voraus. Für das Jahr 2026 sieht die Prognose Mehreinnahmen von 671 Mio. Euro vor. Insgesamt kann das Land für die kommenden drei Jahre 2024 bis 2026 mit Steuereinnahmen von 1,939 Mrd. Euro rechnen.

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für das Jahr 2023 Mehreinnahmen von 887 Mio. Euro und im Jahr 2024 von 554 Mio. Euro. Diese ergeben sich vor allem aus den Gewerbesteuerzuwächsen und den höheren Anteilen an der Einkommensteuer.

Der Kopfbetrag 2023 für die Landkreise beläuft sich nach der November-Steuerschätzung auf 805 Euro (Plan 804 Euro). Aus Vorjahren hat der Landkreis Abschlusszahlungen in Höhe von 692.300 Euro erhalten. Die Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft erhöhen sich unter Berücksichtigung dieser Abschlusszahlungen um 957.742 Euro auf 35,765 Mio. Euro (Planansatz: 34,807 Mio. Euro).

2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Für Personalaufwendungen sind insgesamt 67,982 Mio. Euro im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Am 17. Mai 2023 haben sich die Tarifparteien darauf geeinigt, dass für 2023 Inflationsausgleichszahlungen geleistet werden. Im Juni 2023 erhielten die Tarifbeschäftigten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.240 Euro und ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220 Euro. Zum 1. März 2024 wurde eine lineare Erhöhung des Tabellenentgelts um 200 Euro zuzüglich 5,5 Prozent vereinbart. Der Betrag muss sich dabei mindestens auf 340 Euro belaufen.

Im Haushaltsplan 2023 ist eine durchschnittliche Tarifiersteigerung von 3,0 Prozent berücksichtigt. Der aktuelle Abschluss führt zu Mehrkosten von rund 700.000 Euro. Allerdings kommt es bei der Besetzung von Stellen zu Verzögerungen, sodass davon auszugehen ist, dass die Planmittel in der Gesamtbetrachtung ausreichen werden.

2.5 Sozialtransferleistungen (Teilhaushalt 5)

Im Teilhaushalt 5 sind Sozialtransferaufwendungen von netto 83,258 Mio. Euro veranschlagt (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung davon aus, dass die Planmittel um 1.150.000 Euro überschritten werden. Die Planüberschreitung ist vor allem auf Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Zum Ausgleich des Defizits können die Mittel aus dem Rechtskreiswechsel Ukraine, die bei Produktgruppe 61.10 (Teilhaushalt 12) gebucht werden, herangezogen werden. Die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel Ukraine sind in den verschiedenen Produktgruppen des Teilhaushalts 5 enthalten (einschließlich Personalkosten).

Hilfe zur Pflege (31.10.01)

Die Verwaltung geht von einer Planunterschreitung als Folge eines zu hoch angesetzten Planansatzes aus. Der Planansatz von 6 Mio. Euro wird voraussichtlich um 1,5 Mio. Euro unterschritten.

Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)

Der Planansatz von 450.000 Euro wird um ca. 450.000 Euro überschritten. Einige kostenintensive Einzelfälle führen zu Mehraufwendungen.

Eingliederungshilfe (32.10)

Der Zuschussbedarf in Höhe von 55 Mio. Euro wird um 2.500.000 Euro überschritten. Neben der allgemeinen Erhöhung der Entgelte (+11%) werden auch neue Vereinbarungen nach dem SGB IX/BTHG abgeschlossen. Teilweise beginnen die Laufzeiten bereits im Jahr 2023, sodass die Erhöhungen auch das Haushaltsjahr 2023 belasten werden. Die vollständigen Steigerungsraten konnten bei der Planaufstellung nicht ausreichend prognostiziert werden.

Kosten der Unterkunft (31.20.01)

Der Planansatz in Höhe von 2.400.000 Euro wird um ca. 700.000 Euro überschritten. Durch erhöhte Bedarfsgemeinschaften ergeben sich höhere Kosten der Unterkunft und Nebenkosten (Bürgergeld und Rechtskreiswechsel Ukraine). Die fluchtbedingten Mehrkosten in der KdU werden vom Bund über die Flüchtlingskostenerstattungen (zum Teil) ersetzt.

Leistungen für Flüchtlinge und Asylbewerber (31.30)

Bei der Planaufstellung ging die Verwaltung davon aus, dass ca. 70 Prozent der Aufwendungen für die Anschlussunterbringung vom Land erstattet werden. Es wurden 900.000 Euro Planmittel veranschlagt. Unter der Voraussetzung einer Kostenerstattung in der erwarteten Höhe geht die Verwaltung von einem plangemäßen Verlauf aus. Das Land muss bei einem Aufwand von ca. 3.800.000 Euro rund 2.600.000 Euro erstatten (Planansatz 2.100.000 Euro). Im Bereich der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte) geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass durch die nachlaufende Spitzabrechnung der komplette Aufwand vom Land erstattet wird.

Kinder- und Jugendhilfe (36):

Die Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe sieht im Leistungsbereich Planmittel von netto 17.245.000 Euro vor (ohne Sach- und Personalkosten Familienhelfer). Die Verwaltung geht nach der aktuellen Hochrechnung von einer Einsparung in Höhe von 1.000.000 Euro aus. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zur Planung niedrigere Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung zurückzuführen. Es bestehen allerdings nach wie vor Haushaltsrisiken wie beispielsweise Kostensteigerungen bei den stationären und ambulanten Hilfen (Umsetzung Tarifsteigerung in den Entgelten), die sich erst noch konkretisieren.

2.6 ÖPNV

Die Verwaltung geht davon aus, dass in der Gesamtbetrachtung die bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichen werden.

Die im Jahr 2022 deutlich gestiegenen Energie- und Personalkosten im ÖPNV haben sich verstetigt. Zur Minimierung des Risikos bei den Verkehrsunternehmen, zur Vermeidung einer Störung der Geschäftsgrundlage in den öffentlichen Dienstleistungsverträgen wegen starker Preissteigerungen und zur besseren Planbarkeit der Ausgaben im Haushalt des Verkehrsamtes wurden die Dienstleistungsverträge im ÖPNV bzw. im freigestellten Schülerverkehr um eine jährliche Dynamisierungsregelung der Ausgleichssätze gemäß dem „BW-Index ÖPNV Straße“ ergänzt.

In rechtlicher und finanzieller Hinsicht waren in 2023 im Bereich des ÖPNV die größten Herausforderungen die Einführung des „JugendticketBW“ zum 1. März, das „Deutschlandticket“ zum 1. Mai und die Überführung des „JugendticketBW“ in das „Deutschlandticket JugendBW“ zum 1. Dezember 2023. Die rechtlichen Herausforderungen, wie beispielsweise der Erlass einer Allgemeinen Vorschrift für die Ausgleichszahlungen der drei Ticketmaßnahmen konnten im Wesentlichen zeitnah und gut gelöst werden (vgl. Beschluss des Kreistags vom 27. Oktober 2023). Der Anteil des Landkreises am JugendticketBW ist auf 30 Prozent der Ausgleichsleistungen fixiert, die restlichen 70 Prozent trägt das Land. Auch mit der Überführung des JugendticketBW in das Deutschlandticket JugendBW bleibt die Kostentragung des Differenzbetrags zwischen dem JugendticketBW und dem Deutschlandticket JugendBW unverändert. Die Kosten für das Deutschlandticket tragen der Bund und das Land jeweils zu 50 Prozent. Der Landkreis hat neben den 30 Prozent-Anteil nur indirekte Kosten zu tragen, weil er die Ticketmaßnahmen rechtlich und finanziell umsetzt, die Ausgleichsleistungen beantragt und über den Kreishaushalt an die Verkehrsunternehmen unter Beachtung des europäischen Beihilferechts ausbezahlt. Die Ticketmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Bund und das Land ihre Finanzierungszusagen auch tatsächlich einhalten.

Ein weiterer Meilenstein war die rechtliche Umwandlung des Verkehrsverbundes DING zu einem reinen Aufgabenträgerverbund. Aufgabenträger für den ÖPNV sind die Stadt- und Landkreise sowie das Land Baden-Württemberg. Im November 2023 konnte der neue Gesellschaftervertrag nach einem mehrjährigen Prozess notariell beurkundet werden. Gesellschafter des Verkehrsverbunds DING sind nun die Landkreise Alb-Donau, Biberach und Neu-Ulm sowie der Stadtkreis Ulm, die Stadt Neu-Ulm und das Land Baden-Württemberg. Die Verkehrsunternehmen im Gebiet des DING sind Kooperationspartner und vertreten ihre Interessen in einem Unternehmerbeirat.

2.7 Sonstige Veränderungen

– Produktgruppe 41.10 – Eigenbetrieb Immobilien

Überwiegend zur Finanzierung der Rückbauarbeiten des Klinikareals Biberach erhält der Eigenbetrieb Immobilien Zuweisungen vom Landkreis. Aus Haushaltsermächtigungen sowie im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wurden bislang Zuweisungen in Höhe von 2.000.000 Euro gewährt. Aufgrund des zügigen Fortschritts der Bauarbeiten muss bis Jahresende zur Sicherung der Liquidität ein weiterer Betrag von 1.000.000 Euro bereitgestellt werden. Diese überplanmäßige Auszahlung ist vom Kreistag zu genehmigen.

- **Landeserstattung Flucht und Migration**

Der Landkreis ist durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine organisatorisch und finanziell stark belastet. Für die Jahre 2022 und 2023 konnten Einigungen bezüglich der Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels in die sozialen Sicherungssysteme SGB II, SGB VIII, SGB IX und XII erzielt werden. Diese sehen pauschale Kostenerstattungen für die Jahre 2022 und 2023 vor. Im Jahr 2023 können voraussichtlich rund 3.000.000 Euro abgerechnet werden (Planansatz 350.000 Euro). Nicht verwendete Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden.

- **Produktgruppe 31.70 - Betreuungsverein**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 als Antrag an den Kreistag beschlossen, dem Betreuungsverein ab dem Jahr 2023 eine Nachzahlung in Höhe 36.817 Euro zu gewähren (Planansatz 59.000 Euro) Die überplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von 24.775 Euro ist zu genehmigen.

3. Gesamtzusammenstellung Ergebnishaushalt

3.1	Vorbemerkung	-118.868 Euro
3.2	Grunderwerbsteuer	1.478.085 Euro
3.3	Finanzausgleich	957.742 Euro
3.4	Gebühren und Bußgelder	1.100.000 Euro
3.5	Sozialtransferaufwendungen	-1.150.000 Euro
3.6	Landeserstattung Flucht/Migration	2.650.000 Euro
3.7	Sonstige Veränderungen	-24.775 Euro
3.8	Deckungsreserve	952.451 Euro
	Gesamt:	5.844.635 Euro
	Gerundet:	5.800.000 Euro
3.9	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis:	0 Euro
3.10	Ordentliches Ergebnis – Prognose (incl. Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen)	5.800.000 Euro

4. Gesamthaushalt – Liquide Mittel

4.1	Veränderung Ergebnisrechnung (Ziffer 3)	5.800.000 Euro
4.2	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelstandes	-2.187.268 Euro
4.3	Zuschuss Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken	-1.000.000 Euro
4.4	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes – Prognose:	2.612.732 Euro
	Gerundet:	2.600.000 Euro